

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl:

VIIa-100.01

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am

20. März 1990

An alle Gemeinden

in Vorarlberg

Betrifft: Raumplanung und Baurecht,

Kurzinformation Nr. 3]; Bauflächenwidmungen und Bauführungen im Nahbereich von Waldgrundstücken und

auf solchen

Anlage: - 1 -

Die orkanartigen Stürme, die unser Land in den letzten Wochen heimgesucht haben, geben Anlaß, wieder einmal auf das Problem von Bauflächenwidmungen und Bauführungen im Nahbereich von Waldgrundstücken und auf solchen hinzuweisen. Zu diesen Fragen wurde bereits in der Kurzinformation Nr. 4 - Raumplanung und Baurecht - vom 14.1.1987; Zl. VIIa-100.01, hingewiesen. Da die seinerzeitigen Darlegungen an Aktualität in keiner Weise verloren haben, wird zur Erinnerung eine Kopie der Kurzinformation Nr. 4 mit der Bitte um Beachtung der dort gegebenen Empfehlungen übermittelt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Landesrat Hans Dieter Grabher